

Lidl Schweiz DL  
Dunantstrasse 15  
8570 Weinfelden

Zürich, 16. Mai 2023

**Elektrischer Insektenvernichter und UV-Insektenfalle (Artikelnummern: 407992 und 407993)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige Fachorganisation im Bereich des juristischen Tierschutzes. Der Hauptzweck all ihrer Tätigkeiten liegt in der stetigen Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung in Recht, Ethik und Gesellschaft.

Aufgrund eines Hinweises Ihrer Kundschaft sind wir auf die beiden Artikel namens "Elektrischer Insektenvernichter" und "UV-Insektenfalle" aufmerksam geworden, die seit dem 15. Mai 2023 in den Lidl Schweiz-Filialen zum Kauf angeboten werden. Gemäss Beschreibung der beiden Insektenabwehrgeräte locken diese durch ihr ausgestrahltes UV-Licht Insekten an. Fliegen die Tiere in das Gehäuse hinein, so werden sie mittels eines Elektroschocks getötet und bleiben im Innern des Geräts liegen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Einsatz eines solchen Geräts ein Verstoß gegen die Schweizer Natur- und Heimatschutzgesetzgebung (NHG) darstellen kann. Diese verbietet das Töten, Verletzen oder Fangen von geschützten Tieren. Unter den Anwendungsbereich des NHG fallen gemäss Art. 20 Abs. 2 in Verbindung mit Anhang 3 der Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV) neben den in der Jagdgesetzgebung erwähnten wildlebenden Tiere alle Amphibien und Reptilien, verschiedene Säugetiere und *zahlreiche Insekten*. Da das UV-Licht der zum Verkauf angebotenen Geräte eine Vielzahl von Fluginsekten anlockt (u.a. Fliegen, Käfer oder Nachtfalter), wird damit wohl regelmässig gegen die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung verstossen. Obwohl die Produktbeschreibungen darauf hinweisen, dass die Geräte für den Innenbereich vorgesehen sind, muss damit gerechnet werden, dass Käuferinnen und Käufer diese insbesondere auch auf ihren Balkonen einsetzen.

Unabhängig vom gesetzlichen Schutzstatus bestimmter Insektenarten ist es nicht verständlich, weshalb Lidl Schweiz ein derart fragwürdiges Produkt in seinem Sortiment führt. Jetzt, wo das

Bewusstsein für das grosse Insektensterben endlich in der Gesellschaft angelangt zu sein scheint und zur Abwehr von Insekten beispielsweise auch unschädliche Duftkerzen verwendet werden können, sollten Produkte wie die vorliegenden nicht mehr verkauft werden. Indem Sie betreffende Insektenabwehrgeräte in Ihrem Sortiment führen, fordert Ihr Unternehmen seine Kundschaft indirekt auf, einen Verstoß gegen die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung zu begehen, zumindest aber das drastische Insektensterben zu fördern.

Mit diesem Schreiben bitten wir Sie eindringlich, die beiden Artikel aus Ihrem Sortiment zu nehmen und in Zukunft sowohl tierschutz- als auch artenschutzrechtliche Aspekte bei der Produktwahl besser miteinzubeziehen. Für eine kurze Stellungnahme sind wir Ihnen dankbar, gerne stehen wir Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Ihre Stiftung für das Tier im Recht (TIR)



M. Law Sibel Konyo  
Rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin

Beilage:

- A: Bilder der Verkaufsprodukte

## Beilage A

### Elektrischer Insektenvernichter, Artikelnummer 407992

ab 15.5.



**Elektrischer Insektenvernichter**  
effektiver Insektenschutz bei Tag und Nacht im Innenbereich

- effektiver Insektenschutz bei Tag und Nacht im Innenbereich
- sparsam im Verbrauch – 4,7 W
- leichte Reinigung durch abnehmbare Auffangschale
- komplett isoliertes Gehäuse mit Schutzgitter
- pro Stück

**Filialverfügbarkeit:**  
In der Filiale

**14.99<sup>\*</sup>** CHF  
Artikelnummer: 407992

### UV-Insektenfalle, Artikelnummer 407993

ab 15.5.



**UV-Insektenfalle**  
12,5 x 29,5 cm (Ø x H)

- Insektenfalle für den Innenbereich
- flexibel einsetzbar durch integrierten, wiederaufladbaren Li-Ion-Akku
- gefahrlos einsetzbar durch isoliertes Kunststoffgehäuse mit Schutzgitter
- UV-Licht lockt Fluginsekten in die Falle
- Masse: 12,5 x 29,5 cm (Ø x H)
- pro Stück

**Filialverfügbarkeit:**  
In der Filiale

**19.99<sup>\*</sup>** CHF  
Artikelnummer: 407993